



1. An die
Veranstalterin des
„177. Cannstatter Volksfestes“
(in Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft
mbH)

Hausadresse:
Eberhardstraße 37, Schwabenzent-
rum
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

2. An alle
Gewerbetreibende
auf dem Festgelände des
„177. Cannstatter Volksfestes“
in Stuttgart-Bad Cannstatt

Fax (07 11) 2 16-89906
Telefon (07 11) 2 16-98904

Stuttgart, 19.08.2024

Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen beim „177. Cannstatter Volksfest“ auf dem Cannstatter Wasen vom 27. September bis 13. Oktober 2024

1. Anordnung

Aufgrund § 7 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) ergeht zur Abwendung einer drohenden unmittelbaren Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen beim Besuch des „177. Cannstatter Volksfestes“ auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart-Bad Cannstatt vom 27. September bis 13. Oktober 2024 folgende Anordnung:

- 1.1 Die Anwesenheit von Kindern bis 5 Jahren nach 20:00 Uhr in Gastronomiezelten einschließlich dazugehöriger Biergärten darf nicht gestattet werden.
- 1.2 Die Anwesenheit von Kindern von 6 bis 13 Jahren auf dem Festgelände nach 20:00 Uhr ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person darf nicht gestattet werden.
- 1.3 Die Anwesenheit von Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren auf dem Festgelände nach 22:00 Uhr ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person darf nicht gestattet werden.
- 1.4 Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Amt für öffentliche Ordnung, Eberhardstr. 37, 70173 Stuttgart, Zimmer 203, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Susanne Scherz
Stadtdirektorin